Vertrag

für die kurzzeitige Überlassung von Räumen im

Dietrich-Bonhoeffer-Haus

für einen Sektempfang

#### Die Protestantische Kirchengemeinde gestattet

Name des Nutzers / der Nutzerin

Straße Telefonnummer

am von Uhr bis Uhr

für einen Sektempfang die **Küche und die Sanitäranlagen** im Dietrich-Bonhoeffer-Haus zu nutzen.

**Nutzungsentgelt 75 € \*)**

**zzgl. Energiepauschale** Oktober - April **10 €**

**Kaution: 200 €**

Bei Bedarf ist die Nutzung **des großen Saals** **des kleinen Saals** gestattet.

**\*)** **Inhaber\*innen der Ehrenamtskarte** erhalten einen Nachlass von 5 %.

Nutzung:

Die Nutzung ist nur dem Nutzer/der Nutzerin gestattet. Die Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Genutzt werden dürfen nur der vertraglich überlassene Raum bzw. die vertraglich über­lassenen Räume sowie die Küche und die Sanitäranlagen. Die Nutzung weiterer Räume bedarf einer Genehmigung und ist gesondert zu vergüten.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs und der ordnungsgemäßen Nutzung des Hauses muss bis zum Schluss des Sektempfangs mindestens eine Helferin oder eine Mitarbeiterin der Kirchengemeinde anwesend sein. Die Personen sind bei Schlüssel­übergabe zu benennen.

Schlüsselübergabe:

Die Schlüsselübergabe und Rückgabe erfolgt über das Gemeindebüro. Dort ist auch abzuklären, wann gerichtet werden kann und wann Küche und ggf. genutzte Räume geräumt sein müssen. Gemeindeveranstaltungen haben absoluten Vorrang! Während der Gottesdienstzeiten (sonntags 10 - 11 Uhr) darf nicht auf- oder abgebaut werden.

Die Kaution ist bei Schlüsselübergabe zu entrichten.

Hausordnung:

Im gesamten Haus ist das Rauchen nicht gestattet.

Stühle und Tische sollenauf dem Parkettnicht geschoben, sondern getragen werden.

Der Flügel im großen Saal darf nicht verschoben werden.

Rückgabe:

Die genutzten Räume sind aufzuräumen, entsprechend der ausgehängten Pläne mit Tischen und Stühlen zu versehen und besenrein zurückzugeben. Die restlichen Stühle sind im Flur zu stapeln.

Der Müll ist zu trennen (Wertstoffsäcke sind vorhanden). Der Restmüll muss von der Nutzerin/dem Nutzer mitgenommen werden.

Gemeindeeigene Geschirrtücher sind zu waschen und zurückzubringen.

Beim Verlassen des Gebäudes sind die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen (Fenster schließen, Licht ausschalten und Türen abschließen).

Die Kaution wird nach vertragsgemäßer Nutzung und ordnungsgemäßer Rückgabe zurückgezahlt.

Schäden:

Der Nutzer / die Nutzerin haftet für alle auftretenden Schäden. Schäden sind spätestens bei Schlüsselrückgabe zu melden.

Haftung:

Für die Garderobe sowie für sonstige mitgebrachte Sachen wird von Seiten der
Kirchengemeinde keine Haftung übernommen.

## Neuhofen, den

Unterschrift des Nutzers / der Nutzerin Unterschrift des Gemeindesekretärs

 bzw. des Pfarrers